

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 20

01.07.2020

Seite 92

---

## I n h a l t

- verloren gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf
  - 4. Verbandsversammlung Zweckverband Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg am 08.07.2020, 14.00 Uhr, im Campus Mühldorf am Inn, Raum cm 0.12, Am Industriepark 33, 84453 Mühldorf a. Inn
  - FB 42/Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung, Errichtung eines Weihers und zweier Tümpel auf Flur-Nr. 534, Gem. Walkersaich, Gemeinde Schwindegg, durch Herrn Rainer Barthel, Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UPV-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung)
-

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3405052204

lautend auf

Maria Erhardt, geb. 22.01.1924  
Wackerstr. 20  
84489 Burghausen

wird aufgeboden.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens

25.09.2020

bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.



- 4. Verbandsversammlung Zweckverband Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg am 08.07.2020, 14.00 Uhr, im Campus Mühldorf am Inn, Raum cm 0.12, Am Industriepark 33, 84453 Mühldorf a. Inn

**4. Verbandsversammlung Zweckverband  
Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg  
am 08.07.2020**

im Campus Mühldorf a. Inn, Raum cm 0.12,  
Am Industriepark 33, 84453 Mühldorf a. Inn

**Tagesordnung**

- I. Öffentlicher Teil:
  - 1. TOP Genehmigung der Tagesordnung
  - 2. TOP Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2020
  - 3. TOP Vorstellung des Campus Mühldorf
  - 4. TOP Aktueller Stand zur baulichen Erweiterung Campus Mühldorf
  - 5. TOP Aktueller Stand zum Zentrum für biobasierte Materialien
  - 6. TOP Jahresabschluss 2019 – Vorlage der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2019 des Hochschulzweckverbands Mühldorf a. Inn - Waldkraiburg

Fb 42/Wasserrecht

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung eines Weihers und zweier Tümpel auf Flur-Nr. 534, Gem. Walkersaich, Gemeinde Schwindegg, durch Herrn Rainer Barthel

Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UPV-Pflicht  
(Umweltverträglichkeitsprüfung)

Herr Rainer Barthel plant auf Flur-Nr. 534, Gem. Walkersaich, Gemeinde Schwindegg, die Anlage eines Weihers und zweier kleiner Tümpel. Die Gesamtfläche der drei Teiche wird 2.655 m<sup>2</sup> betragen. Die Tiefe des großen Weihers variiert zwischen 0,5 m und 4 m. Die beiden Tümpel weisen eine Tiefe von bis zu 0,5 m, bzw. 1,0 m auf. Bei den beiden Tümpeln handelt es sich um Himmelsteiche. Der große Weiher wird mit vom Untergrund aufsteigendem Grundwasser, sowie dem Niederschlagswasser einer nahe gelegenen Scheune gespeist. Der Überlauf dieses Weihers erfolgt in einen Graben auf Flur-Nr. 514, Gem. Walkersaich, welcher in die Isen mündet. Die Anlage der Gewässer erfolgt aus Gründen des Naturschutzes.

Die Errichtung des Weihers stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Zur Entscheidung hierüber ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Wassergesetz, Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Weiterhin unterliegt der Gewässerausbau einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach Anhang 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorprüfung hat ergeben, dass die in der Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterien auf o.g. Grundstück nicht betroffen sind. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind durch den Bau nicht zu erwarten. Aus diesem Grund unterbleibt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 UVPG)

Diese Feststellung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landratsamt Mühldorf a. Inn, den 23.06.2020

Huber